

## **Amtliche Bekanntmachung Marktflecken Villmar**

### **Bauleitplanung des Marktfleckens Villmar, Ortsteil Weyer**

#### **Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Brühlstraße / Wiesenstraße", Ortsteil Weyer**

- hier:** - **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch)**
- **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB - Regelverfahren**

Die Gemeindevertretung des Marktfleckens Villmar hat in ihrer Sitzung am 15.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich "Brühlstraße / Wiesenstraße" in der Gemarkung Weyer befürwortet.

Durch vorliegende Planung soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Tourismus, Alten- und Gesundheitszentrum " ausgewiesen werden, das kleine Unterkünfte bereitstellt für Handwerker auf Montage, Erholungssuchende im Lahntal sowie für Gäste des benachbarten Lokals nach Familienfeiern.

Zum anderen soll ein Zentrum für die Altenpflege und seniorenrechtliches Wohnen entwickelt werden, das durch die Ansiedlung einer physiotherapeutischen Praxis und das Angebot eines Hallenbades, sowie die Anwesenheit des Sozialdienstes und die geplante Ansiedlung eines Cafes, den Villmarer Bürgern entsprechende Möglichkeiten bietet.

Hier sollen Synergien zwischen geplanten und vorhandenen Nutzungen entstehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird gem. § 3 Absatz 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Fristen gegeben.

Zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für den Bereich „Brühlstraße / Wiesenstraße“ in der Zeit vom

**13.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018**

im Bauamt des Marktfleckens Villmar, König-Konrad-Straße 12, 65606 Villmar, zu jedermanns Unterrichtung öffentlich aus.

Die Auslegungsfrist für das Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beträgt 36 Kalendertage.

Die Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zum Bebauungsplan können während der Auslegungsfrist Anregungen mündlich, zur Niederschrift oder schriftlich vorgebracht werden. Über Anregungen wird die Gemeindevertretung des Marktfleckens Villmar entscheiden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Träger öffentlicher Belange werden parallel beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Die amtliche Bekanntmachung ist über das Internetportal der Gemeinde Villmar unter dem Link:

[www.Marktflecken-Villmar.de](http://www.Marktflecken-Villmar.de) vom 29. März 2018 bis zum 18. Mai 2018 einzusehen.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind innerhalb der oben angegebenen Fristen unter

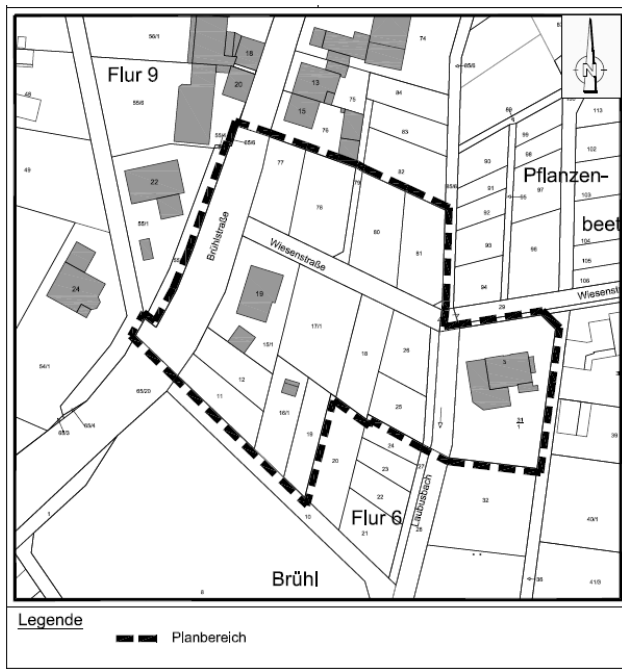
<http://www.sleschoenherr.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachung/villmar>

einsehbar.

Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan „Brühlstraße /Wiesenstraße“

Gemarkung Weyer (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Villmar, den 27. März 2018

Der Gemeindevorstand

Rainer Philipp, I. Beigeordneter